

Benützungsreglement Schiessanlage "Sackhölzli"

1. Schiesstage

Die Schiesstage werden an der Schiesstagekonferenz besprochen (Vertreter der Schützengesellschaften), der Verwaltungskommission vorgeschlagen und von dieser festgelegt.

2. Aufsicht / Kontrolle

Jede Schiessübung muss durch einen Schützenmeister geleitet werden, der auch in der Bedienung der Geräte und der elektronischen Trefferanzeige ausgebildet sein muss.

Die Geräte und Einrichtungen der elektronischen Trefferanzeige sind sorgfältig zu behandeln und zu benutzen. Störungen sind der Verwaltungskommission sofort schriftlich zu melden. Den Benützern ist es untersagt, weitergehende Eingriffe als die Bedienungsanleitung erlaubt, vorzunehmen. Der Benutzer haftet für Schäden, die auf eine unsachgemässe oder unsorgfältige Behandlung zurückzuführen sind.

3. Schiessbetrieb / Scheibenzuweisung

Die Zuweisung der Scheiben an die Benutzer erfolgt für jede Schiessübung in Absprache unter den Schützenmeistern. Im Minimum hat jeder Verein ein Recht auf 4 (vier) Scheiben.

4. Benützungsgebühren

Zur Deckung der Unterhaltskosten erhebt die Verwaltungskommission eine Benützungsgebühr. Sie besteht aus dem Hülsenerlös und einer Schussgebühr. Am Ende der Schiessübung registriert der Schützenmeister für jeden Benutzer getrennt auf das Schussblatt oder Verwaltungskommission die gemäss Zähler auf den entsprechenden Scheiben geschossenen Patronen. Die notierte Schusszahl ist von einer zweiten Person zu kontrollieren und zu visieren. Gestützt darauf wird den Benützern Rechnung gestellt.

5. Hülsen

Die Hülsen sind von den Benützern nach jeder Schiessübung zu sammeln und zu deponieren. Sie sind Eigentum der Verwaltungskommission

6. Vereinslokal

Das Vereinslokal ist zur gemeinsamen Nutzung während der Schiessbetriebe freigegeben. Vereinsanlässe sind anlässlich der Schiesstagekonferenz abzusprechen und im Jahresprogramm festzulegen.

7. Aufräumen des Schiessstandes

Der Schützenmeister des zuletzt schießenden Vereines ist für die Sauberkeit und Ordnung im Schützenhaus und unmittelbare Umgebung verantwortlich. Es quittiert dafür auf dem entsprechenden Kontrollblatt.